

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 39/40 (1902)
Heft: 9

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verhältnis stehen diese Mehrkosten zu der grossen Summe von Zeit und geistiger Arbeit, die den Bewerbern zugeschrieben wird, zur Bausumme und zu den ausgesetzten Preisen? Mit der Anfrage an die Preisrichter, ob sie das Amt annehmen und das meist fertig ausgearbeitete Programm genehmigen wollen, scheint uns die nötige Grundlage für einen erspriesslichen Verlauf des Wettbewerbes nicht geschaffen zu sein. Es ist klar, dass obige Bemerkungen nur für grössere, wichtigere Wettbewerbe gelten; für unbedeutende Konkurrenzen scheint das bisherige Verfahren vollkommen zu genügen.

W.

Bundesgesetz betr. die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen.

Der leitende Ausschuss des schweiz. Gewerbevereins hatte auf Mittwoch den 19. Februar 1902 eine Anzahl schweizerischer Fach-Vereine nach Olten zu einer Besprechung des den eidg. Räten vorliegenden Gesetzesentwurfes über die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen eingeladen.

In dem bezüglichen Einladungsschreiben wies der Ausschuss des schweiz. Gewerbevereins darauf hin, welche einschneidende Bedeutung verschiedene Bestimmungen dieses Gesetzes-Entwurfes für das Gewerbe und die Industrie, sowie für alle direkt oder indirekt daran beteiligten Kreise haben und begründete damit sein gewiss sehr berechtigtes Vorgehen. Es ist nur zu bedauern, dass die Initiative des Gewerbevereins erst in einem weit vorgesetzten Stadium der Beratung des Gesetzes erfolgte; wir wollen jedoch hoffen, sie werde dennoch von Erfolg begleitet sein.

Von den eingeladenen Vereinen¹⁾ waren in Olten vertreten: der schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein, die schweiz. Gesellschaft für chemische Industrie, der schweiz. elektrotechnische Verein, der Verband schweiz. Elektricitätswerke, der Verein schweiz. Holz-Industrieller, der Verein schweiz. Maschinen-Industrieller, der Verein ehemaliger Polytechniker und der Verein schweiz. Spenglermeister und Blechwarenfabrikanten. Von den meisten der übrigen eingeladenen Vereine lagen Zustimmungserklärungen zu der Initiative vor.

Der leitende Ausschuss des Gewerbevereins hatte als Referenten Herrn Prof. Dr. Wyssling gewonnen und damit wohl einen glücklichen Griff gethan, da derselbe infolge seiner eingehenden Kenntnisse dieses Gesetzesentwurfes wohl am besten in der Lage war, jene Punkte herauszugreifen, die für diese Versammlung von besonderem Interesse waren. In seinem einstündigen Referate lenkte Herr Wyssling die Aufmerksamkeit der Versammlung hauptsächlich auf die Bestimmungen der Art. 13 (Unterstellung aller elektrischen Anlagen unter das Gesetz), Art. 16 (Genehmigung der Pläne und Vorlage derselben an den Bundesrat), Art. 20 (Zusammensetzung der Aufsichtskommission) und Art. 28 (Haftpflicht bei Bau und Betrieb); er erläuterte in klarer, leicht fasslicher Weise deren Bedeutung für Industrie, Gewerbe und alle Bevölkerungskreise. Es würde hier zu weit führen, nochmals auf alle diese Punkte einzutreten, bezüglich deren

¹⁾ Es waren eingeladen worden: der schweiz. Handels- und Industrieverein, der schweiz. Ingenieur- und Architektenverein, der schweiz. Bierbrauerverein, der Verein schweiz. Buchdruckereibesitzer, die schweiz. Gesellschaft für Chemische Industrie, der Verein schweiz. Cement-, Kalk- und Gipsfabrikanten, der schweiz. Elektrotechniker-Verein, der Verband schweiz. Elektricitätswerke, der schweiz. Gerberverein, der Verein schweiz. Holz-Industrieller, der Verband schweiz. Hutfabrikanten, der Verein schweiz. Lithographiebesitzer, der Verein schweiz. Maschinen-Industrieller, der Verein schweiz. Metallwarenfabrikanten, der Verband schweiz. Müller, der Verein schweiz. Papier- und Papierstoff-Fabrikanten, der Verein ehemaliger Polytechniker, der schweiz. Schlossermeisterverein, der schweiz. Schreinermeisterverein, der Verband schweiz. Schuhindustrieller, der Verband schweiz. Spenglermeister- und Blechwarenfabrikanten, der schweiz. Spinner-, Zwirner- und Weberverein, der schweizerische Wirkereiverein und die Vereinigung «Schweiz. Städtetag».

auf den in Bd. XXXVIII Nr. 22 der schweiz. Bauzeitung enthaltenen Artikel verwiesen werden kann.

Die Diskussion wurde sehr lebhaft benutzt. Herr Ingenieur Weissenbach stellte den Antrag, es möchte der Referent den Wortlaut zu den hauptsächlichsten Punkten einer an die eidg. Räte zu richtenden Eingabe aufstellen, damit dieser Text den Beratungen zu Grunde gelegt werden könne. Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung angenommen und der Referent beantragte, im Anschluss an eine allgemeine Einleitung, diese Begehren auf folgende Punkte zu beschränken:

1. Art. 16 sei in der Weise abzuändern, dass die Planvorlage nicht für alle Starkstromanlagen gefordert werde, sondern es sei dieselbe auf die Erstellung grosser, neuer Elektricitätswerke und wesentliche Erweiterungen von solchen zu beschränken; daneben könne eine jährliche Nachführung dieser Pläne gefordert werden.

2. In Art. 28 sei das Wort „Bau“ zu streichen; es solle also die im Gesetz vorgesehene erweiterte Haftpflicht nur ausgedehnt werden auf den Betrieb.

3. Art. 13 soll in der Fassung des Ständerates beibehalten werden, d. h. es sollen nicht alle Starkstromanlagen dem Gesetz unterstellt werden, sondern nur solche, die öffentlichen Grund und Boden oder Boden Dritter in Anspruch nehmen.

4. Der Art. 20 soll ebenfalls in der vom Ständerat beschlossenen Fassung beibehalten werden, da die Bestimmung der nationalrätslichen Fassung, wonach die elektrische Wissenschaft und Technik in der Aufsichtskommission „angemessen“ vertreten sein solle, nicht dafür bürgt, dass die Zusammensetzung dieser Kommission den berechtigten Wünschen der elektrischen Industrie entsprechen wird.

Diese einzelnen Punkte wurden einer einlässlichen Diskussion unterzogen. Bei Punkt 2 wünschte Herr Direktor Meier aus Gerlafingen dringend, es möchte eine Erweiterung des bezüglichen Wortlautes auch noch in dem Sinne vorgenommen werden, dass die Beweislast dem Geschädigten in allen Fällen zu überbinden sei, und es solle ferner im Gesetze ein Maximal-Entschädigungsansatz vorgesehen werden. Herr Boos-Jegher, Sekretär des schweiz. Gewerbevereins, wünscht Ausdehnung der Eingabe auf alle noch zu beanstandenden Bestimmungen im Gesetz.

Es wurde jedoch von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, dass man sich mit Rücksicht auf die schon weit vorgeschrittene Beratung des Gesetzes und daherige Ermüdung der Ratsmitglieder, in der Eingabe auf das dringendste beschränken müsse, wenn man überhaupt etwas erreichen wolle. So wurde denn einstimmig beschlossen, sich in der Eingabe an vorgenannte vier Punkte zu halten.

Bezüglich des weiteren Vorgehens in dieser Angelegenheit einigte man sich dahin, dass Herr Boos-Jegher die Eingabe an die eidg. Räte redaktionell bereinigen solle, und dass dann diese Eingabe von sämtlichen eingeladenen Vereinen unterschrieben, vorerst an die ständerätsliche Kommission, die am 23. Februar in Zürich zusammentritt, und sodann an die eidg. Räte eingereicht werden solle.

Die Verhandlungen, welche zum Verständnis und zur Aufklärung in dieser äusserst wichtigen Materie sehr viel beigetragen haben, hatten von 1 Uhr bis 4½ Uhr nachmittags gedauert.

H. W.

Konkurrenzen.

Dienstgebäude für die schweizerischen Bundesbahnen.¹⁾

Gutachten des Preisgerichtes.

Am 20. Januar versammelten sich die Mitglieder des Preisgerichts und wählten zu ihrem Präsidenten Herrn Stadtbaumeister Geiser, von Zürich, und zu ihrem Protokollführer Herrn Architekt Stettler, von Bern.

Die Pläne waren im Saale des Gewerbemuseums zweckmässig aufgestellt und von technischer Seite hatte eine Vorprüfung der Projekte

¹⁾ Schweiz. Bauzg. Bd. XXXVIII S. 222, Bd. XXXIX S. 32, 43, 52 und 86.

hinsichtlich ihres Kubikinhaltes und der nutzbaren Fläche zur Feststellung der approximativen Kosten stattgefunden. Wie mitgeteilt wurde, sind alle Pläne die zur Beurteilung gelangten, rechtzeitig eingegangen.

Nach eingehender Prüfung wurden folgende Projekte eliminiert, da sie den verbleibenden gegenüber jedenfalls untergeordnet waren und namentlich in Bezug auf Grundriss-Disposition, sowie in künstlerischer Hinsicht auffallende Mängel aufwiesen:

| Nr. | Nr. |
|---|--|
| 1. Motto: 2 Cts. Briefmarke (21. | 39. Motto: Lokomotive (gez.). |
| Dez. 1901). | 40. » « Schweiz ». |
| 2. » « Quo vadis ». | 42. » I3. XII., 1901. |
| 3. » « Labor ». | 48. » « St. Stephanus ». |
| 4. » Eidg. Kreuz (gez.). | 52. » « Alpenrose ». |
| 5. » Signalscheibe I (gez.). | 56. » « Einfach ». |
| 6. » « Billig ». | 63. » Setzwage (gez.). |
| 9. » « Ultimo ». | 64. » « Ebbe und Fluth ». |
| 11. » Lokomotive 107 (Phot.). | 65. » Vierblatt im Doppelkreis (gez.). |
| 12. » « Raum und Licht ». | 67. » « 12. Januar 1902 ». |
| 18. » Punkt im Kreis (gez.). | 68. » XX X. |
| 21. » « Tusch ». | 71. » « Clair ». |
| 22. » « Trumpf ». | 72. » Viergeteilter Kreis (gez.). |
| 23. » « Simpel ». | 73. » « Zukunft ». |
| 24. » « Vaterland nur dir ». | 79. » « Sonnig ». |
| 31. » « Blitzzug ». | 83. » « Vorwärts ». |
| 34. » « Eilgut ». | 87. » « Helios ». |
| 36. » Geflügeltes Rad auf einer Schiene (gez.). | 89. » « Suisse ». |

Zur weiteren Beurteilung der Entwürfe einigten sich die Preisrichter in der Hauptsache auf folgende Grundsätze:

1. Hinsichtlich der im Programm vorgesehenen eventuellen Vergrösserung des Gebäudes, soll dennoch das jetzt auszuführende Gebäude eine regelmässige, abgeschlossene Form erhalten und nicht, wie viele Projekte, den Charakter einer unfertigen Konstruktion zeigen, welche erst ein annehmbares Aussehen nach Vollendung späterer, eventueller Anbauten zeigen wird.

2. Unter dem Ausdruck «rationeller» Ausnützung des gesamten Bauareales ist im Programm keineswegs die Ueberbauung bis an die Strassenlinien zu verstehen, was durch das bernische Baureglement für die äussern Bezirke auch nicht verlangt wird.

3. Betreffend Orientierung der Bureaux zur Himmelsrichtung wird grundsätzlich deren Lage «Sonnseite» derjenigen «Schatzseite» vorgezogen.

4. Mit Bezug auf die Hofanlage, namentlich bei einer eventuellen Vergrösserung des Baues, muss ein Hauptgewicht auf eine möglichst grosse einheitliche Anlage gelegt werden; die Disposition mehrerer Höfe ist zu vermeiden, besonders da, wo hierdurch bei der Vergrösserung des Baues stets eine Anzahl Bureaux verdunkelt würden.

5. Der Einheitspreis von Fr. 24 pro m^2 , der bei einfacher Ausgestaltung des Baues annähernd eingehalten werden kann, soll bei der Beurteilung der Projekte so weit thunlich berücksichtigt werden, damit im Zusammenhang auch die Grösse des Kubik-Inhaltes der Bauten.

In Anwendung dieser Grundsätze wurden, nachdem über den Zeitpunkt und das Maß der eventuellen Erweiterungen nichts bestimmtes gesagt werden konnte, im zweiten Umgang folgende Projekte fallen gelassen:

Nr. 10. Motto: Stern mit Kreuz im Kreis (gez.). Gebäudeform unschön bis zur Vollendung der Anbauten.

Nr. 13. Motto: Signalscheibe II (gez.). Definitive Anlage mit zwei Höfen unstatthaft.

Nr. 14. Motto: Rad (gez.). Unsöhne Form des Gebäudes bis zur Vollendung der Anbauten.

Nr. 15. Motto: «Dem Bund». Gefällige Fassaden, aber unsöhne Gebäudeform wie oben; ausschliessliche Lage der Bureaux gegen Norden.

Nr. 16. Motto: X. Gebäudeform den vorhergehenden analog; Treppen zu weit vom Eingang; Fassaden nicht im Charakter; Lage der Bureaux Nord.

Nr. 17. Motto: Kleeblatt mit Kreuz im dreifachen Kreis (gez.). Gebäudeform wie in den vorhergehenden; Fassaden zu reich; Lage der Bureaux ausschliesslich Nord.

Nr. 19. Motto: «2 Cts. Briefmarke». Ausschliesslich nördliche Beleuchtung der Bureaux; unsöhner Plan.

Nr. 20. Motto: B S B im Doppelkreis (gez.). Vergrösserung ungenügend angedeutet; schwache Fassaden; Kuppel ganz unmotiviert.

Nr. 25. Motto: «Bund». Zu opulentes Projekt hinsichtlich Grösse der überbauten Fläche für den jetzt auszuführenden Bau, wenn auch gut studiert.

Nr. 26. Motto: «Eine Idee». Unsöhne Form des Grundrisses bis zur Vollendung der Anbauten; vorherrschende Lage der Bureaux gegen Norden; Fassaden unglücklich.

Nr. 28. Motto: Myrtenzweig (gez.). Sehr gedrückte Verhältnisse der Fassaden; hauptsächliche Lage der Bureaux gegen Norden; zu lange Grundrissentwickelung.

Nr. 29. Motto: D in Raute (gez.). Unstatthaftes Plananlage; drei Höfe nach Vollendung der Anbauten; zu grosse Fassadenentwickelung.

Nr. 30. Motto: «Dito». Unsöhne Grundrissform bis zur Vollendung der Anbauten; Haupt-Eingang zu unbedeutend; Total-Anlage mit drei geschlossenen Höfen.

Nr. 32. Motto: «S. B. B.» Grundriss mit vielen Höfen, was als unzweckmässig erachtet wird.

Nr. 7. Motto: «Sylvestertraum». Fassaden zu reich für ein Dienstgebäude; ausschliesslich nördliche Lage der Bureaux; gegenwärtige Grundriss-Distribution unregelmässig.

Nr. 33. Motto: «Flügelrad». Unregelmässige Grundrissform bis zur Ausführung der Anbauten; nördliche Lage der Bureaux.

Nr. 35. Motto: «La Suisse». Gleiche Gründe wie im vorhergehenden Entwurf.

Nr. 37. Motto: «Fertig». Eliminiert aus gleichen Gründen wie die zwei vorhergehenden.

Nr. 38. Motto: Flügelrad mit roten Feldern (gez.). Klarer übersichtlicher Plan, gute Fassaden, aber die hauptsächliche Lage der Bureaux gegen Norden; die Art, wie die Vergrösserung gedacht ist, führte zur Elimination.

Nr. 41. Motto: S. B. B. in einer Ellipse (gez.). Zu opulent gehalten, den finanziellen Standpunkt überschreitend; *reizende perspektivische Ansicht*. Die Variante ändert wenig am allgemeinen Charakter.

Nr. 43. Motto: «Vorwärts» mit eidg. Wappen (gez.). Ungünstige Treppenanlage; Beleuchtung nach Norden; unruhige Hoffassaden; teilweise besser in der Variante, aber in derselben ist die Vergrösserung unvollkommen gelöst.

Nr. 46. Motto: «Bund». Projekt mit vielen Höfen.

Nr. 53. Motto: Punkt im Doppelkreis (gez.). Fassaden zu sehr Warenhaus; Treppenanlage ungünstig.

Nr. 54. Motto: Eidg. Wappen (gez.). Unsöhne Grundrissform bis zur Vollendung der Anbauten. Vorwiegende Lage der Bureaux gegen Norden.

Nr. 55. Motto: «Avanti». Fassade zu luxuriös; verfehlter Eingang; unglückliche Lösung der Seitenfassade.

Nr. 60. Motto: Weichenhebel mit Gegengewicht (gez.). Die Disposition des Planes missfiel wegen seiner exzentrischen Lage auf dem Bauplatz.

Nr. 61. Motto: Doppelkreis (gez.). Unsöhne Grundrissform des jetzt auszuführenden Gebäudes; vorwiegende Beleuchtung der Bureaux gegen Norden.

Nr. 66. Motto: Eidg. Kreuz im dreifachen Kreis (gez.). Aus gleichen Gründen eliminiert wie das vorhergehende Projekt.

Nr. 69. Motto: Gelbes Flügelrad (gez.). Aus ebendieselben Gründen eliminiert.

Nr. 70. Motto: «S. B. B.» (eingeraumt). Anlage der Treppen, Gänge und Fassaden nicht befriedigend.

Nr. 80. Motto: «B. B.». Gleich wie bei Nr. 61, 66 und 69.

Nr. 81. Motto: Stern mit Kreis (gez.). Hübsche Fassaden, aber nördliche Lage der Bureaux; verfehlte Verbindung mit den späteren Anbauten; unsöhne Grundrissform bis zur Vollendung derselben.

Nr. 82. Motto: «Frisch». Wegen der unsöhnenen Grundrissform des jetzt auszuführenden Gebäudes eliminiert.

Nr. 90. Motto: «M». Ebenfalls wegen der unsöhnenen Planform des jetzt auszuführenden Gebäudes eliminiert.

Von den restierenden 21 Projekten (die Varianten nicht alle separat in Rechnung gebracht), wurden immer nach denselben Grundsätzen eliminiert:

Nr. 27. Motto: Eidg. Kreuz im Kreis mit zwei Flügeln (gez.). Der Grundriss des jetzt auszuführenden Gebäudes, wenn auch regelmässig, ist in der Anlage zerrissen, die Fassaden monoton.

Nr. 45. Motto: Flügelrad (gez.) mit der Devise «Vivat! floreat! crescat!». Klares einfaches Projekt; die Vergrösserung ist aber nicht ohne wesentliche Umänderung des Bestehenden ausführbar; auch ist der Kubikinhalt im Verhältnis zu andern Projekten gross.

Nr. 49. Motto: «Eilgut» (rot geschrieben). Vorwiegend nördliche Beleuchtung der Bureaux; unregelmässige Grundrissform bis zur Vollendung der Anbauten; bedeutender Kubikinhalt.

Nr. 50. Motto: 5 im Doppelkreis (gez.). Die unregelmässige Form des Grundrisses bis zur Vollendung der Anbauten, die vorwiegende Lage der Bureaux gegen Norden fielen auch hier ins Gewicht.

Nr. 57. Motto: «S. B.». Gut studierter Plan; zweckmässige Fassaden; aber die Reduktion des Bauareals, durch Verwendung eines Teiles desselben zu Villenbauten führte schliesslich zu einer etwas beschränkten Hofanlage und fand nicht die Billigung des Preisgerichts.

Nr. 58. Motto: Kleeblatt (gez.). Besteht in einer geschlossenen Hofanlage, welche durch spätere Vergrösserungen bedeutende Einbusse erleidet; die excentrische Lage ist für die gegenwärtige Ausführung ungünstig.

Nr. 59. Motto: «Im Januar». Fassaden etwas zu schlossartig; die Vergrösserung besteht in zwei Hofanlagen, die dem bestehenden Gebäude zu viel Luft nehmen würden.

Nr. 62. Motto: Vierblätteriges Kleeblatt (gez.). Regelmässiger Grundriss für jetzt und später; das in erster Linie auszuführende Gebäude hat aber einen zu bedeutenden Kubikinhalt; in den Fassaden ist der 3. Stock als Attika behandelt, was unstatthaft, da derselbe, wie die übrigen Stockwerke Bureauzwecken dienen soll.

Nr. 75. Motto: Lokomotive, von vorn gesehen (gez.). Schönes architektonisch reich gedachtes Projekt mit grossartiger Vestibule- und Treppenanlage; wird als viel zu luxuriös eliminiert; auch bedeutender Kubikinhalt.

Nr. 76. Motto: «Neues Leben, neue Form». Hofanlage; schöner Grundriss, wird aber durch die späteren Anbauten beeinträchtigt; Treppenanlage zu grossartig für ein Dienstgebäude.

Nr. 78. Motto: Signalscheibe mit eidg. Kreuz (gez.). In der Vollendung der Anbauten als geschlossene, das ganze Areal in Anspruch nehmende Hofanlage gedacht; das jetzt zur Ausführung gelangende Gebäude hat einen zu bedeutenden Kubikinhalt; die vielen Türe in den Fassaden eignen sich auch nicht für ein Dienstgebäude.

Nr. 84. Motto: Doppelkreis (gez.). Das jetzt auszuführende Gebäude besteht aus einer geschlossenen Hofanlage, welche durch zwei eben solche Hofanlagen vergrössert werden soll, was nicht beliebt; auch ist der Kubikinhalt des jetzt auszuführenden Gebäudes sehr hoch.

Nr. 85. Motto: «In trinitate robur». Zu grosser Kubikinhalt des jetzt auszuführenden Gebäudes.

Nr. 86. «Der Bundesbahn». Regelmässige Anlage, aber die Treppenanlagen ausschliesslich an den Extremitäten des Gebäudes, in der Mitte eine blosse Durchfahrt, wurden nicht gebilligt; Fassaden monoton; die Variante bezieht sich nur auf die Dachform.

Die restierenden acht Projekte wurden zu endgültiger Vergleichung nebeneinander geordnet und noch speziell konstatiert, dass in allen diesen Projekten die verlangten Räumlichkeiten enthalten sind.

Schliesslich wurden noch folgende Projekte eliminiert:

Nr. 84a. Motto: Doppelkreis (gez.) (Variante). Dieses Projekt Variante von 84 sieht für die Vergrösserung nur einen zweiten Hofraum vor; in diesem Falle hätte man zwei verschiedene Gebäude ohne Hauptachse und Haupteingang; die Fassaden haben auch eher den Charakter eines fürstlichen Landschlosses. Zu grosser Kubikinhalt des jetzt auszuführenden Gebäudes ($39000 m^3$).

Nr. 8. Motto: 2 Cts. Briefmarke (das Kreuz rot). Bedingt eine zu grosse Ausdehnung des jetzt auszuführenden Gebäudes; infolgedessen bedeutender Kubikinhalt: ebenso einen ungünstigen Anschluss der späteren Anbauten, hauptsächlich in Beziehung auf den S.-W.-Flügel.

Nr. 88. Motto: «Stämpfli». Dieses Projekt fand hauptsächlich Anklang wegen dem Charakter seiner Fassaden und der guten Beleuchtung der Räume; die Grundrissanlage ist analog dem obigen Projekte, nur einfacher, aber auch hier wurde die spätere Vergrösserung durch Anbau eines Flügels an der S.-W.-Seite als unstatthaft erklärt.

Nr. 77. Motto: Eidg. Kreuz im Doppelkreis (gez.). Künstlerisch hervorragende Grundriss-Distribution, mit zwei geschlossenen Höfen, das ganze Areal in Anspruch nehmend und jede Fassade durch glückliche Verschiebung der Gebäudeachsen, symmetrisch und gefällig ausgebildet; der zu grosse Kubikinhalt des jetzt auszuführenden Gebäudes verglichen mit den übrigen noch restierenden Projekten, das allgemeine Bedenken ob ein solches Projekt zu Fr. 24 pro m^3 ausführbar sei, besonders wegen der sehr ausgedehnten Fassadenentwicklung, vorspringenden Ecken, Risaliten u. s. w. führten zur Eliminierung des Projektes.

Zur Klassifizierung der vier restierenden und zu prämiierenden Projekte waren folgende Gründe massgebend:

Nr. 74. Motto: Bär (gez.). Dieses Projekt hat unzweifelhaft den gefälligsten Grundriss und zweckentsprechende Fassaden. Das Gebäude stellt sich in seiner ersten Anlage als vollständiges abgerundetes Ganzes

dar, und ist dazu nicht die Ausführung der Anbauten abzuwarten. Die selben sind leicht auszuführen ohne dem Gesamt-Aspekt zu schaden und ohne die Distribution zu stören. — Die Erstellung zweier Flügel in gleicher Höhe wie das Hauptgebäude, gegen Süden verbunden durch einen Zwischenbau von geringerer Höhe, den Zutritt der Sonne in den so gebildeten centralen grossen Hof gestattend, erleichtert die späteren Anbauten und ermöglichen eine ganz genügende Vergrösserung.

Nr. 44. Motto: Dreieck mit Kreis (gez.). Zeigt analoge Vorteile; die Entfernung der Hauptfassade von der Mittelstrasse etwas zurück von Staub und Lärm, die vorherrschende Lage der Bureaux gegen Süden sind wirkliche Vorteile. Die Fassaden sind interessant und gefällig, und haben nicht den Charakter des Geschäftshauses. Dagegen war die Mehrheit des Preisgerichts der Ansicht, es sei vorteilhafter für die späteren Anbauten einen offenen Hof nach Süden, als einen solchen nach Norden vorzusehen. Auch werden bei dieser Disposition die Anbauten verhältnismässig klein, und ist der Ausnutzung des Areals durch das anzuverkennende Bestreben, allseitigen Luft- und Lichtzutritts, doch zu wenig Rechnung getragen.

Nr. 51. Motto: $\frac{1}{2}$ 2 Cts. Briefmarke. Projekt mit dem isolierten Treppenturm etwa $2600 m^3$ messend, welcher an sich hübsch und malerisch gedacht keinem eigentlichen Bedürfnis entspricht. Derselbe kann weg gelassen werden, ohne die Harmonie der Anlage zu stören, und die dadurch wegfallende Treppe analog der andern Service-Treppe disponiert werden. Im übrigen entspricht das Projekt den gestellten Anforderungen.

Nr. 47. Motto: «Express» in Signalscheibe (gez.). Das Projekt zeichnet sich ebenfalls in allen Beziehungen durch einfache praktische Anlagen aus und entspricht den gestellten Anforderungen. Die späteren Anbauten, wenn der Mittelbau im Hof weggelassen wird, sind rationell auszuführen.

Demnach wurde den Projekten

Nr. 74 der erste Preis mit 1600 Fr.

» 44 » zweite » » 1400 »

» 51 } je ein dritter » » 1000 » erteilt.

» 47 }

Dem Projekte Nr. 77 wurde, gestützt auf die bereits geschilderten Eigen schaften eine Ehrenmeldung zugesprochen.

Als Verfasser der Projekte ergaben sich:

Nr. 74. Die Herren *Prince & Béguin*, Architekten in Neuenburg,
 » 44. » » *Paul Lindt & Max Hofmann*, Architekten in Bern,
 » 47. » » *Alfred Dufour & Henri Baudin*, Architekten in Genf.
 » 51. Herrn *Alphonse Andrey*, Architekt in Freiburg.
 » 77. Ehrenmeldung Herr *Rud. Michel*, Bautechniker in Zürich.

Bern, den 12. Februar 1902.

Das Preisgericht:

Der Präsident: sig. *A. Geiser*. Der Protokollführer: sig. *E. Stettler*.

Die Mitglieder: sig. *A. Rychner*,

» *J. Schmid*.

» *O. Sand*.

Schulhaus in Oerlikon. Zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Schulhaus samt Turnhalle schreibt die Schulhausbaukommission von Oerlikon (Zürich) einen auf schweizerische oder in der Schweiz niedergelassene Architekten beschränkten Wettbewerb aus, dessen Programm wir folgendes entnehmen: Eingabefrist: 30. Juni a. c. Dem aus den HH. Stadt baumeister Geiser in Zürich, Reg.-Rat Reese in Basel, Arch. Jung in Winterthur, Gemeindepräsident Frei und Gemeindeingenieur Scheifele in Oerlikon bestehenden Preisgericht, das das Programm gutgeheissen hat, sind zur Prämierung der drei besten Entwürfe 2500 Fr. zur Verfügung gestellt, wobei die Höhe der einzelnen Preise vom Preisgericht festzustellen ist. Verlangt werden: Sämtliche Grundrisse, die nötigen Schnitte und drei Fassaden, alles in 1:100, ferner ein Lageplan in 1:500 und eine Kosten berechnung nach dem Kubikinhalt mit Angabe des Einheitspreises pro m^3 und des zu verwendenden Materials für die Fassaden (Backsteinbau oder Putzbau). Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Bau in zwei Perioden erstellt werden kann und dass der zuerst zu erbauende Teil ein für sich abgeschlossenes Ganzes bildet, in dem etwa $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{5}$ der verlangten Räume unterzubringen sind. Das vollständig ausgebauete Schulhaus soll im Erdgeschoss und zwei Stockwerken 18 Schulzimmer von 11 m Länge, 8,5 m Breite und 3,8 m Höhe, ferner in ähnlicher Grösse ein Lehrer- und ein Sammlungszimmer enthalten. Die Abwärtswohnung ist in das Untergeschoss zu verlegen, wo auch Brausebäder, Ankleideraum, eine Schulküche, Räume für den Handfertigkeits-Unterricht und die Centralheizung unterzubringen sind. Im Dachstock sollen ein heller Zeichnungssaal und Arbeitsschulzimmer Platz finden. Auf helle Treppen und Gänge von genügender Breite, in welchen die Garderoben bequem angebracht werden können, ist Bedacht zu nehmen. Die Fensterfläche der Schulzimmer soll mindestens ein Fünftel

der Bodenfläche betragen. Die Aborten sind nach den neuesten hygienischen Grundsätzen anzulegen; es ist Kanalisation vorhanden. Die Turnhalle soll ausser der Garderobe, dem Geräteraum und den Aborten einen 26 m langen und 14 m breiten Saal enthalten, der auch zur Abhaltung von Versammlungen benützbar ist. Es ist Ofenheizung vorzusehen. Die durch die Gebäude nicht beanspruchte Bodenfläche ist als Spielplatz zu verwenden. Die Wahl des Baustils ist freigestellt; auf eine würdige, solide aber nicht luxuriöse Ausgestaltung der Gebäude ist *besondere* Rücksicht zu nehmen. Die preisgekrönten Entwürfe werden Eigentum der Gemeinde Oerlikon, die sich hinsichtlich der Ausführung der Bauten freie Hand vorbehält, aber immerhin in Aussicht nimmt, einen der Preisgewinner mit der Weiterführung der Arbeiten zu betrauen. Eine achttägige öffentliche Ausstellung sämtlicher Entwürfe, nach dem Spruch des Preisgerichtes, ist vorgesehen. Die Unterlagen zu obigem Wettbewerb können kostenfrei von der Schulhausbaukommission von Oerlikon bezogen werden.

Miscellanea.

Ein Drehkran für 150 t Tragkraft ist für die Howaltswerke in Kiel in der Benrather Maschinenfabrik gebaut worden. Die Höhe von der Kante der Ufermauer, an der der Kran steht, bis zur horizontalen Fahrbahn der Laufkatze beträgt 47,15 m und die Länge des Lastarmes der Kransäule von der vertikalen Achse der Kransäule bis zum äussersten Punkte des horizontalen Armes 44,8 m. Die T-förmig aufgebaute im labilen Gleichgewichte befindliche Kransäule dreht sich innerhalb eines mit dem Unterbau verankerten Stützgerüsts auf einem Rollenspurlager und in einem oberen, auf dem Stützgerüst angebrachten Rollenhalslager. Die Triebwerke des Krans werden durch Drehstrom-Motoren bedient. Die Kransäule wird durch ein am Kranfuß angreifendes Triebwerk gedreht, welche Anordnung aus dem Grunde gewählt wurde, weil in dem Rollenspurlager am Säulenfuß das grösste Reibungsmoment auftritt. Das Triebwerk für die Laufkatze ist, um diese zu entlasten und die Stromzuführung zu vereinfachen, getrennt vom Laufwagen ruhend auf dem andern Arme der Kransäule angeordnet, wo es zugleich als Gegengewicht dient. Die Last wird mittels eines Stahldrahtseiles von 60 mm Durchmesser gehoben, das achtfach durch einen Flaschenzug geht. Die beiden Trommeln, auf die das Seil aufgewickelt wird, sind mittels je eines Schneckengetriebes und Stirnrädergetriebes von einem 70 P. S. Motor angetrieben. Das Zugseil für das Fahren der Laufkatze hat 46 mm Durchmesser; eswickelt sich auf eine Trommel auf, die vom gleichen Motor in ähnlicher Weise in Bewegung gesetzt wird. Zwischen dem Getriebe für das Hebwerk und jenem für das Fahrwerk ist eine Reibungskupplung eingeschaltet, die ausgerückt ist, wenn gehoben wird, und eingerückt ist, wenn gefahren wird. Im letztern Falle drehen sich also alle drei Trommeln und die Verhältnisse sind so gewählt, dass sich das Hubseil entsprechend der Fahrbewegung der Laufkatze auf den Trommeln aufwickelt, während die Last in derselben Höhenlage schweben bleibt. — Für kleine Lasten ist im Uebrigen ein kleineres Hebwerk von 15 t Tragkraft vorgesehen dessen Motor und Triebwerk, in Anbetracht des relativ geringen Gewichtes auf der Laufkatze selbst eingebaut werden konnten.

Der Kran braucht zu einer Umdrehung 10 Minuten. Die Hebegeschwindigkeit beträgt in der Minute für 150 t Last 1 m, für 75 t Last 2 m und für 15 t Last 9,5 m, die Laufkatze fährt mit 8 m und 16 m Geschwindigkeit in der Minute bei Gewichten von 150 t bzw. 75 t.

Nach der Zeitschr. d. V. d. I., der diese Angaben entnommen sind, beläuft sich das Eigengewicht des Krans auf 450 t ohne Ballast und seine Tragfähigkeit bei 20, 41 und 42,2 Ausladung auf 150 t bzw. 75 t und 15 t.

Der Chicagoer Entwässerungskanal, der seit Anfang 1900 im Betrieb ist, hat zu mehrfachen Einsprüchen Anlass geboten. Zunächst hat St. Louis wegen Verunreinigung des Mississippi-Wassers durch die Zuleitung aller Abwässer der 1,5 Mill. Einwohner zählenden Stadt Chicago Klage erhoben; es konnte aber solche Verunreinigung nicht nachgewiesen werden. Dann ist die Schiffahrt auf dem Chicagofluss beeinträchtigt, da dessen Bett für die Aufnahme der durch den Entwässerungskanal ihm sekundlich zugeführten 140 m³ Wasser nicht genügt und infolgedessen die Strömung darin eine ungewöhnliche Geschwindigkeit annimmt. Ferner wird von Seite Kanadas besorgt, dass durch eine so grosse Wasserentnahme aus dem See die Sommerwasserstände des St. Lorenzo-Stromes nachteilig beeinflusst und die Fahrtiefe der kanadischen Schiffahrtskanäle beeinträchtigt werden könnte. Der Zweck alle Abwässer der Stadt vom Michigansee fernzuhalten wird bei hohem Wasserstande im Chicagofluss infolge der Niveau-Schwankungen im See auch nicht vollständig erreicht, sodass man die Frage erörtert, ob das Bett des Chicagoflusses zu erweitern sei, oder ob die erforderliche

Mehrabfuhr in geschlossenen Kanälen geschehen solle, deren Inhalt durch Pumpwerke in den Entwässerungskanal zu befördern wäre.

Die Vertiefungsarbeiten am Suez-Kanal sollen bis Ende des Jahres 1903 zum Abschluss gebracht werden. In den letzten beiden Jahren wurden durch Baggerung vertieft: bis zu einer Wassertiefe von 9 m in der Kanalmitte 38,250 km, auf eine Tiefe zwischen 9 und 9,5 m 169,300 km und über 9,5 m Tiefe 117,150 km, zusammen also 324,700 km.

Der weiche Boden wird mit Baggern gefördert, während der mittelharte Fels mittels Fallmeissels gebrochen und der ganz harte Fels mit Pulver gesprengt wird; bei dem lebhaften Schiffverkehr erscheint die Anwendung von Dynamit zu gefährlich. Für die Vertiefung über 9 m hinaus sind bereits etwas über 1000000 m³ Boden gelöst worden und es bleiben bis Ende 1903 noch etwa 1500000 m³ auszuhoben. Die für später in Aussicht genommene Verbreiterung der Kanalsohle auf 65 bis 75 m, wird die Förderung noch weiterer 2500000 m³ erfordern. Von dem Gesamtaushub, der sich bis zur endgültigen Fertigstellung auf 154720000 m³ Boden belaufen wird, waren bis zu Anfang dieses Jahres 109720000 m³ bewältigt.

Eine elektrische Rangierlokomotive. Die Firma Tweedales and Smalley in Castleton bei Manchester hat kürzlich für ihren eigenen Bedarf eine elektrische Rangierlokomotive gebaut, über welche eine Beschreibung im «Street Railway Journal» folgende Daten giebt. Die Lokomotive hat zwei Achsen, die beide durch Motoren angetrieben werden und zwar mit doppelter Räderübersetzung im Gesamtübersetzungsverhältnis von 20:1. Die Lokomotive ist ausgerüstet mit 60 Accumulatorenzellen des Monoblocktypes, die eine Kapazität von 525 A.-Std. bei einstündiger Entladung und 390 A.-Std. bei einstündiger Enladung haben. Die Zugkraft am Radumfang ist beim Anfahren 2,2 t, bei einer Geschwindigkeit von 6 km in der Stunde ist sie 900 kg. Der Radumfang beträgt 1090 mm, das Gewicht der ganzen Lokomotive 22 t. Es können durch diese Maschine Züge von 120 t befördert werden.

Neue Dampfer mit Parsons-Turbinen. Auf der Werfe der Gebr. Denny in Dumbarton ist ein neuer Dampfer in Bau, dessen Schrauben durch Parsons-Turbinen angetrieben werden und der den «King Edward»¹⁾ an Grösse und Leistungsfähigkeit übertreffen soll. Bei 83,7 m Länge, 9 m Breite und 4 m Tiefgang des Schiffes soll dessen Maschinenleistung 18000 P. S. betragen, die auf vier mit je zwei Schrauben versenkte Wellen verteilt sind und mit denen man erwartet dem Schiffe eine Geschwindigkeit von 30 Knoten erteilen zu können. Den Dampf von 18 Atm. Spannung werden 8 Yarrow-Wasserrohrkessel liefern.

Die Lüftungsvorrichtung System Saccardo²⁾, die schon seit längeren Jahren mit gutem Erfolge im Gotthardtunnel, im alten und neuen Giovi-tunnel bei Genua, in verschiedenen Tunnels zwischen Bologna und Florenz und zwischen Savona und Turin angewandt wird, soll nun, einem Beschluss der italienischen Regierung zufolge, auch im Mont-Cenis-Tunnel eingerichtet werden. Die Kosten der Anlage sind auf 340000 L. veranschlagt.

Redaktion: A. WALDNER, A. JEGHER.
Dianastrasse Nr. 5, Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

Protokoll der VII. Sitzung im Winterhalbjahr 1901/1902

den 12. Februar 1902 auf der «Schmiedstube».

Vorsitzender: Herr Architekt R. Kuder.

Anwesend: 40 Mitglieder und Gäste.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

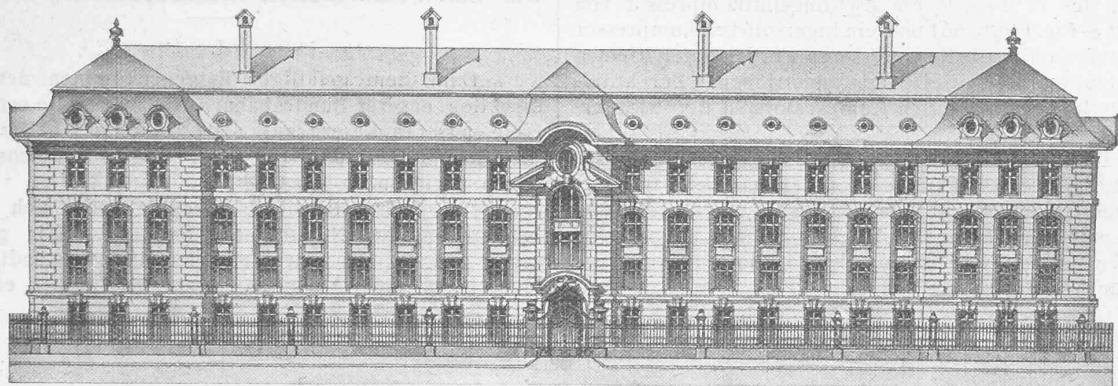
Weitere Vereinsgeschäfte liegen für die heutige Sitzung nicht vor und es wird sofort zum Haupttraktandum des Abends: «Vorweisung von Brunnenanlagen» durch Herrn Prof. Gull übergegangen.

Einleitend bemerkt der Sprechende, dass von jeher die Versorgung der Städte mit Trinkwasser von ausserordentlicher Bedeutung gewesen ist und dass infolgedessen auch in allen Zeitaltern die berühmtesten Männer der Kunst an der Schöpfung von Brunnenanlagen mitgewirkt haben. An Hand einer reichhaltigen Mustersammlung von Anlagen aus Rom, Florenz, Siena, Perugia u.s.w., sodann aus Leipzig, Nürnberg, Augsburg, Wien und einigen Schweizerstädten wie Bern und Basel erläutert der Vortragende die mannigfaltigen Motive für Brunnenanlagen und die verschiedenartige Wasserabgabe. Mit nachdrücklicher Betonung wird besonders auch das Geschick gewürdigt, welches die Alten namenlich in der Aufstellung ihrer Brunnen bekundet haben. Während freistehende Brunnen aus Verkehrsrücksichten selten in der Mitte von Plätzen oder Strassenkreuzungen errichtet wurden, stellte

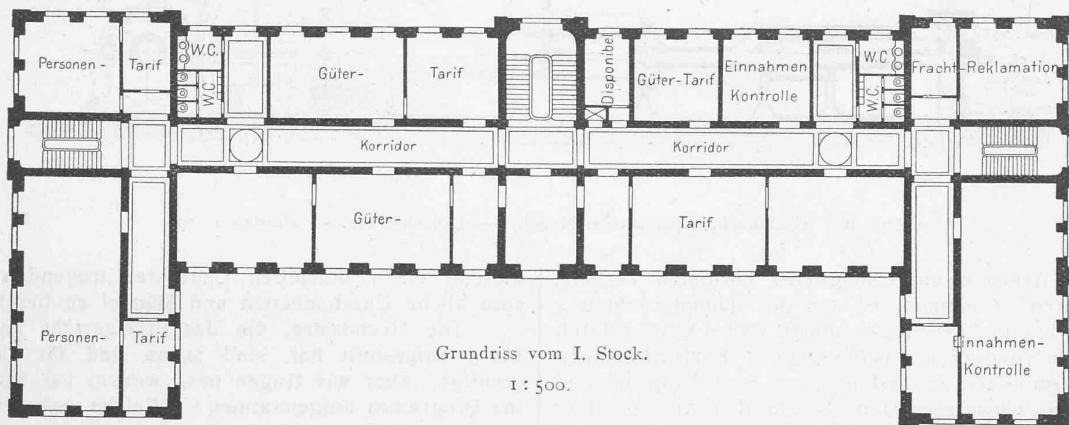
¹⁾ Bd. XXXVIII S. 66.

²⁾ Bd. XXIV S. 147, Bd. XXV S. 21, Bd. XXX S. 121, Bd. XXXIII S. 216.

Wettbewerb für ein Dienstgebäude der Schweizerischen Bundesbahnen.
I. Preis. Motto: Bär (gez.) — Verfasser: Prince & Béguin, Architekten in Neuenburg.

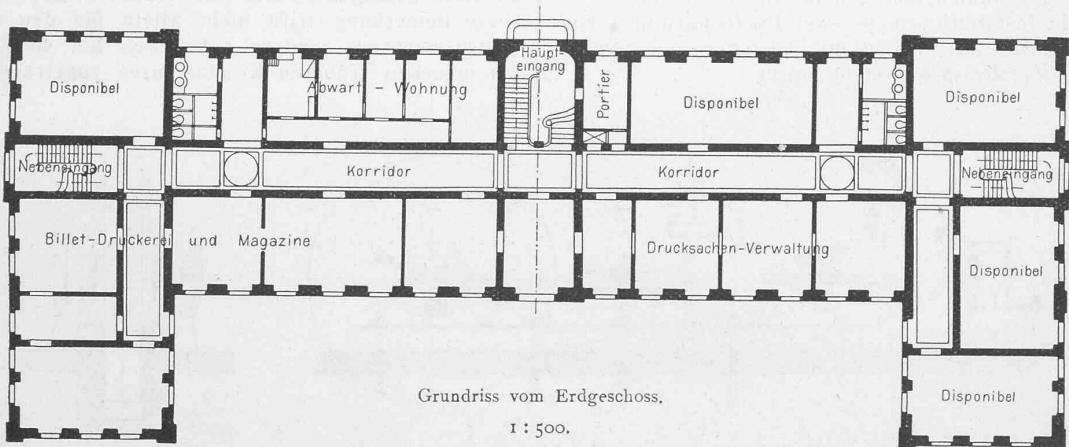


Nordfassade gegen die Mittelstrasse. Masstab 1:500.



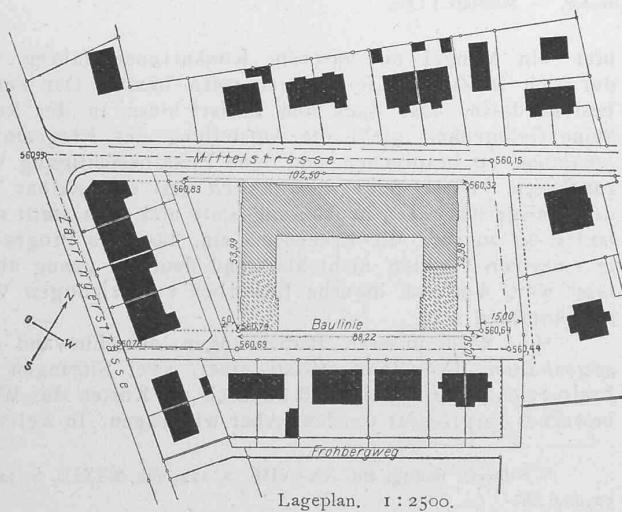
Grundriss vom I. Stock.

1:500.

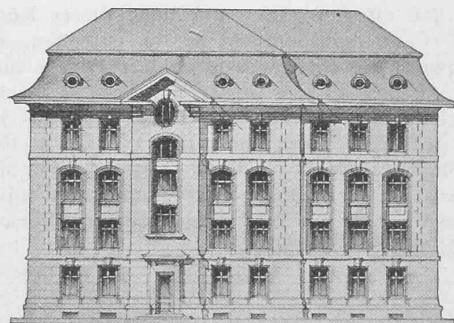


Grundriss vom Erdgeschoss.

1:500.

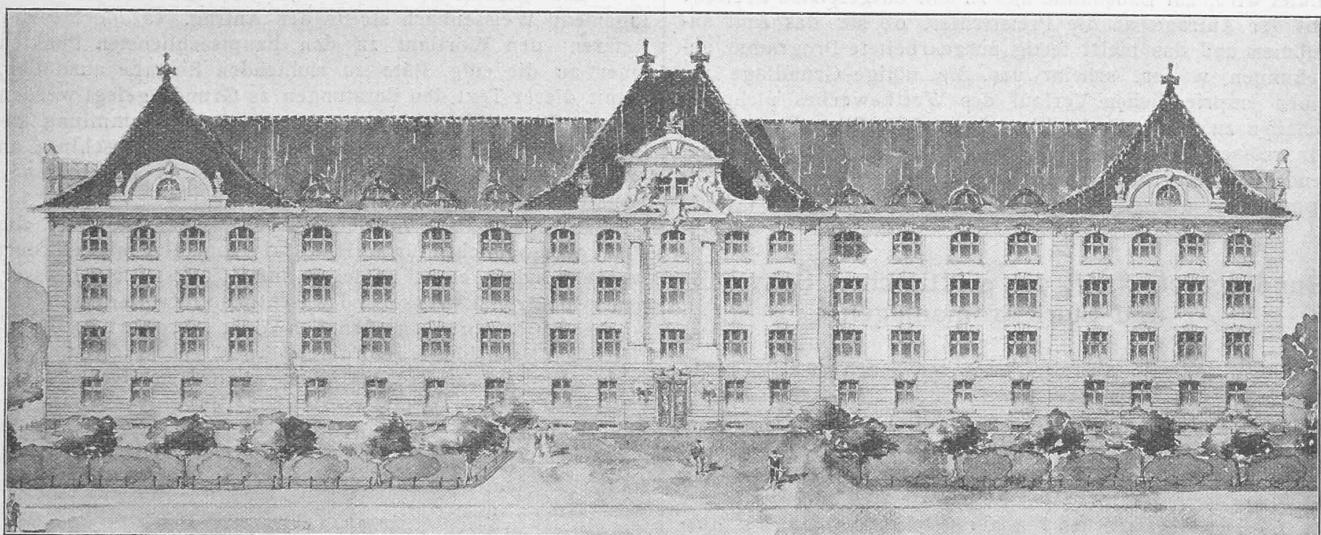


Lageplan. 1:2500.

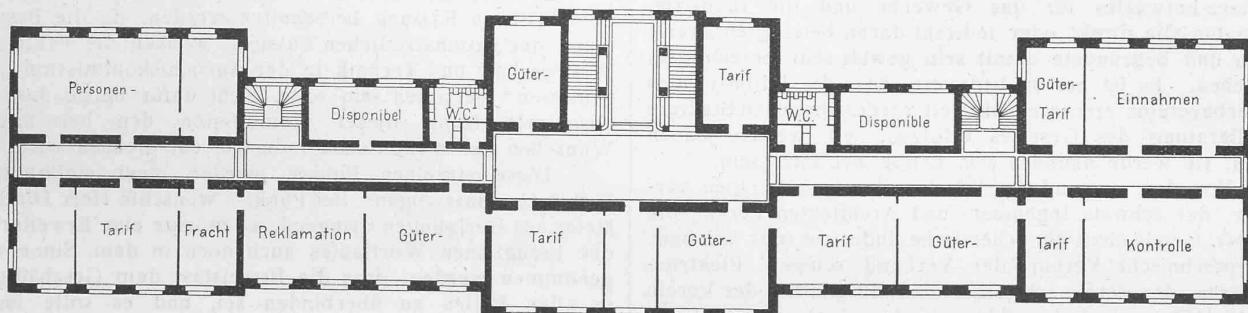


Seitenfassade. 1:500.

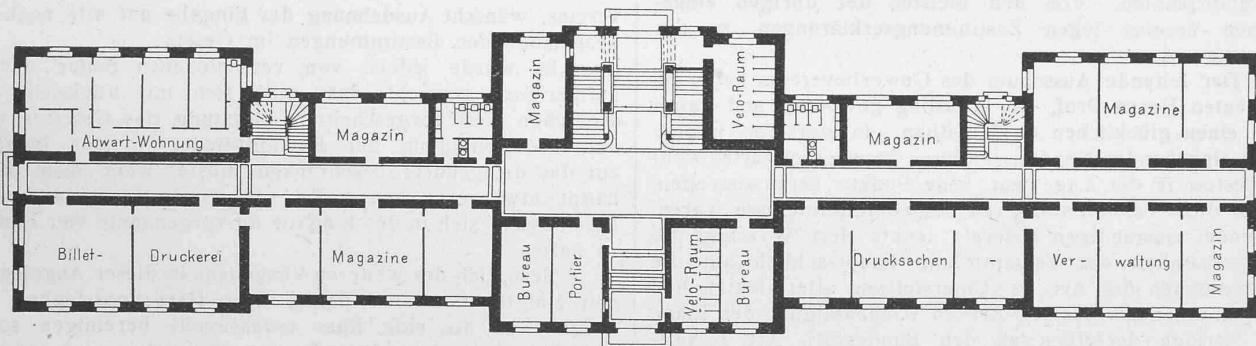
Wettbewerb für ein Dienstgebäude der Schweizerischen Bundesbahnen.

II. Preis. Motto: Dreieck mit Kreis (gez). — Verfasser: *Paul Lindt und Max Hofmann, Architekten in Bern.*

Südfassade. — Masstab 1:500.



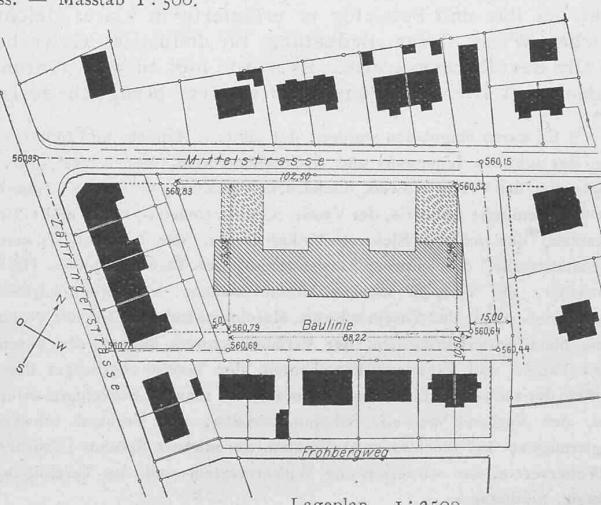
Grundriss vom I. Stock. — Masstab 1:500.



Grundriss vom Erdgeschoss. — Masstab 1:500.



Seitenfassade. 1:500.



Lageplan. 1:2500.